



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/1992

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	19.01.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	13.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschlüsse des Jugendstadtrates der Stadt Leverkusen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 03.01.2023 (Eingang 06.01.2023)

Anlage/n:

1992 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

03.01.2023

Antrag:

Beschlüsse des Jugendstadtrates der Stadt Leverkusen werden unmittelbar dem Rat der Stadt Leverkusen zur formalen Entscheidung vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie den oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen mögen bitte beschließen, dass Beschlüsse des Jugendstadtrates der Stadt Leverkusen unmittelbar dem Rat der Stadt Leverkusen zur formalen Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Im Jahr 2022 hat erstmals drei Tage lang der Jugendstadtrat der Stadt Leverkusen im Rathaus der Stadt Leverkusen getagt.

Nach eingehenden Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen haben die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Beschlüsse mit großer Mehrheit gefasst.

Diese mehrheitlichen Beschlüsse sollen nun erneut in den zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen vorberaten und danach gegebenenfalls im Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung gestellt werden.

Diese Vorgehensweise stellt die Beratungs- und Entscheidungskompetenz der Kinder und Jugendlichen

nachhaltig in Frage.

Es durfte bislang davon ausgegangen werden, dass der Rat der Stadt Leverkusen die bereits vom Jugendstadtrat der Stadt Leverkusen gefassten Beschlüsse lediglich durch seine Entscheidung formal legitimieren muss.

Durch die nun gewählte Vorgehensweise werden Beschlüsse des Jugendstadtrates der Stadt Leverkusen nicht anders behandelt als einfache Anträge von Einwohner*innen der Stadt Leverkusen im Sinne von § 24 GO NRW.

Durch das nunmehr vorgesehene Procedere darf Sinn und Zweck des Jugendstadtrates der Stadt Leverkusen nachhaltig in Frage gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees